

Agentur für Arbeit Berlin Süd - Webinar der DIHK am 18.07.2019

# Fördermöglichkeiten für die Ausbildung von geflüchteten Menschen

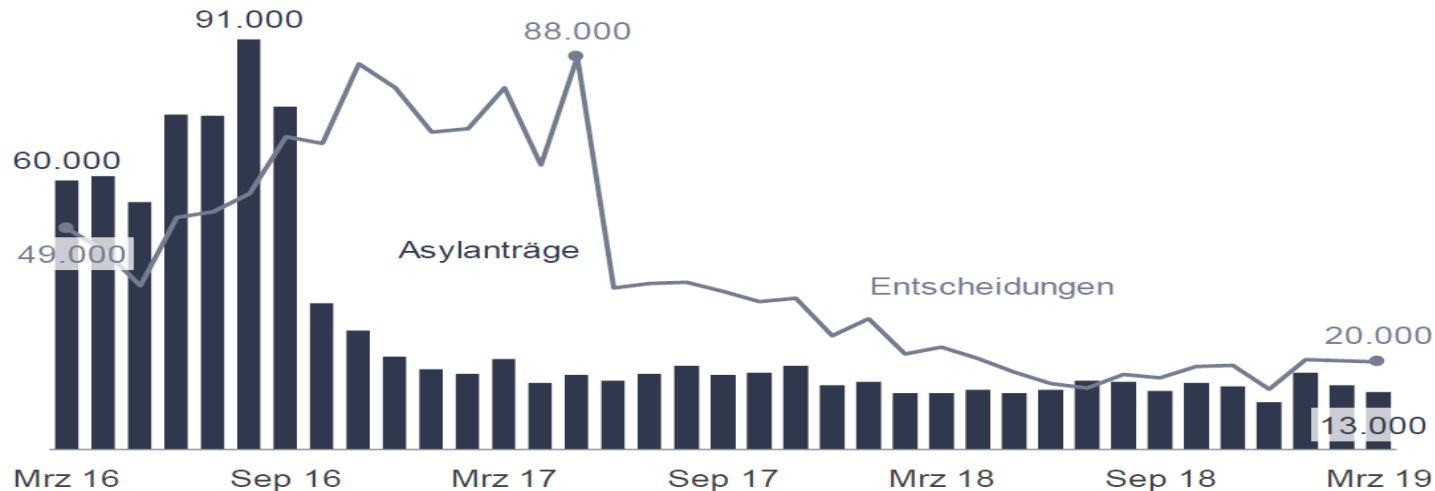


## Asylerstanträge Bund

- 2015: 476.649
- 2016: 745.545
- 2017: 222.683
- 2018: 185.853
- 2019: 46.477

## Asylerstanträge in Berlin

- 2015: 36.197
- 2016: 28.840
- 2017: 10.617
- 2018: 10.215
- 2019: 2.818



Datenquelle: BAMF

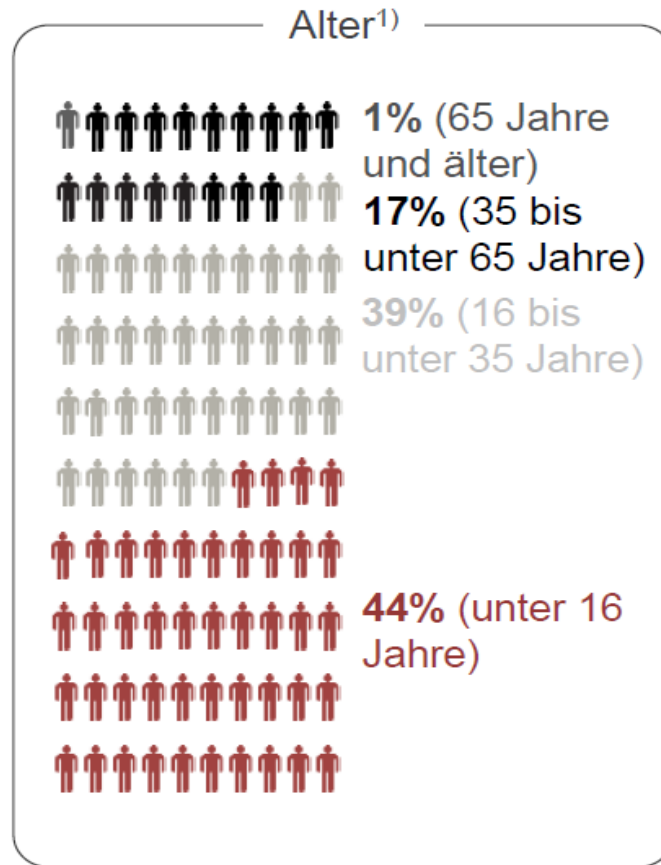
(Quelle: BAMF, Datenstand 16.04.19; BA; Migrations-Monitor – Stand April 2019)

# Was wissen wir über die Schutzsuchenden?



## Schutzsuchende sind überwiegend jung und männlich Soziodemografische Merkmale von Schutzsuchenden

Januar bis Dezember 2018 und Befragung aus 2016



Datenquelle: 1) BAMF 2) IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016

# Top 10 Staatsangehörigkeiten im April 2019

❖ **Syrien**



❖ **Afghanistan**



❖ **Irak**



❖ **Georgien**



❖ **Nigeria**



❖ **Ungeklärt**

❖ **Türkei**



❖ **Guinea**



❖ **Iran**



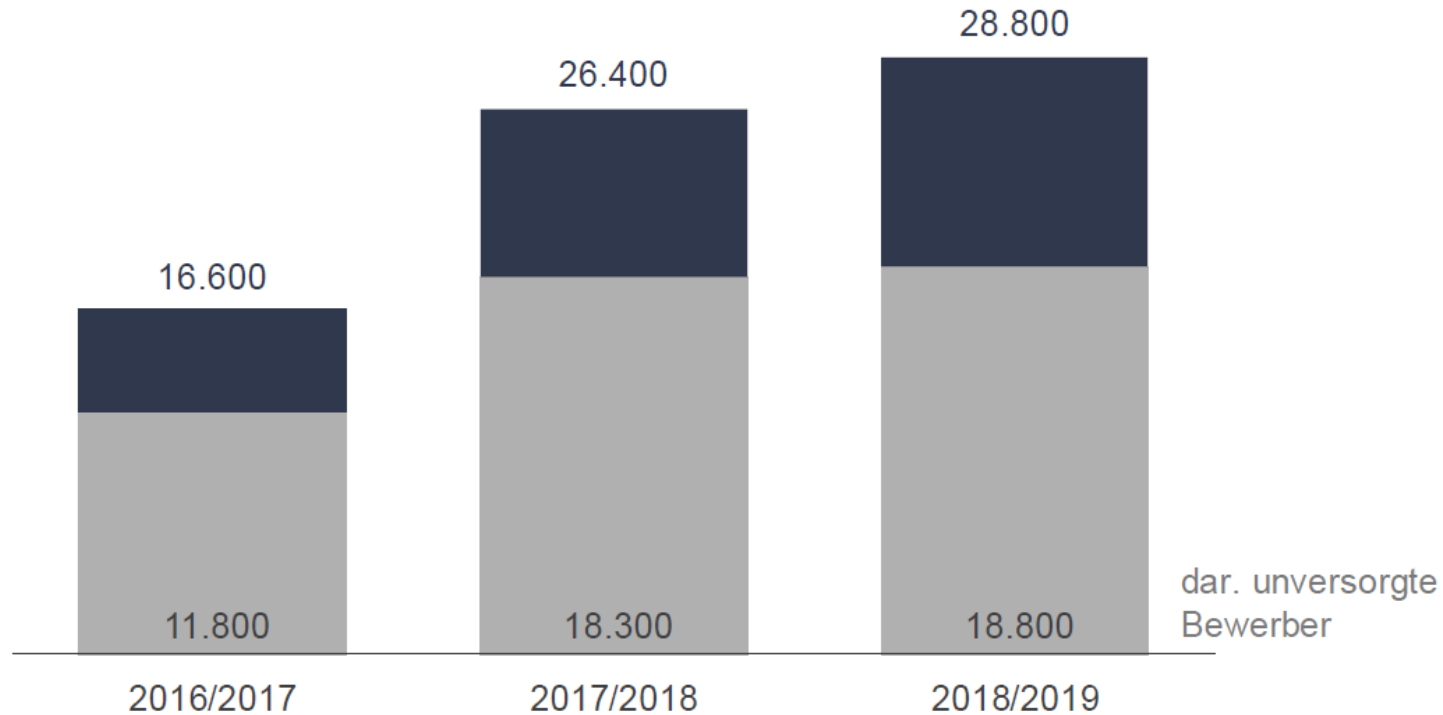
❖ **Somalia**



# Bewerber um Ausbildungsstellen

## Deutliche Zunahme gemeldeter Bewerber

Gemeldete Bewerber im Kontext von Fluchtmigration bis April, dar. unversorgte Bewerber



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

- **Anerkannte Flüchtlinge / Asylberechtigte**

- Personen, über deren Asylantrag positiv entschieden wurde und die eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erhalten

→ *uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang*

- **Asylsuchende / Asylbewerber/innen**

- Menschen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist

→ *in der Regel eingeschränkter Arbeitsmarktzugang*

- **Geduldete**

- Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die jedoch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden können

→ *eingeschränkter Arbeitsmarktzugang oder Beschäftigungsverbot*

# Personengruppen und Arbeitsmarktzugang (2)

## Anerkannte Flüchtlinge / Asylberechtigte

### ▪ Aufenthaltserlaubnis

- können sofort eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen
- Genehmigung der Ausländerbehörde ist für die Einstellung nicht erforderlich
- Zugang zu Förderinstrumenten zur Unterstützung der Ausbildung





# Personengruppen und Arbeitsmarktzugang (3)

## Asylsuchende / Asylbewerber/innen

- **Aufenthaltsgestattung**
  - benötigen die Genehmigung der Ausländerbehörde für die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung
  - innerhalb der ersten drei Monate des Aufenthalts ist die Aufnahme einer Beschäftigung untersagt
  - Zugang zu Fördermöglichkeiten ist eingeschränkt (Herkunftsland, Wartefrist)





# Personengruppen und Arbeitsmarktzugang (4)

## Geduldete

### ■ Duldung

- sofern kein Beschäftigungsverbot gilt, wird ebenfalls eine Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde benötigt
- Zugang zu Fördermöglichkeiten ist nach einer Wartefrist gegeben!



# Ausbildungsförderung von jungen Geflüchteten (1)

## Vor der Ausbildung:

### **Berufsorientierung**

Vorbereitung auf die Berufswahl

### **Praktikum**

### **Spezialisierte Maßnahmen**

(PerjuF / EQ-Welcome)

zur Vorbereitung auf weitere Qualifizierung/ auf eine betriebliche Ausbildung

### **Einstiegsqualifizierung (EQ)**

zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung

## Während der Ausbildung:

### **Assistierte Ausbildung (AsA)**

als Unterstützung für Auszubildende und Betriebe vor und während der Ausbildung

### **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**

finanzieller Zuschuss für Auszubildende, wenn die gezahlte Ausbildungsvergütung nicht für den Lebensunterhalt ausreicht

**Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH):** Förder- und Sprachunterricht

**Berufsbezogene Sprachkurse mit BAMF-Förderung**

- **Betriebspraktikum über Berufsorientierung in Schulen**
  - Keine Beschäftigungserlaubnis erforderlich
  - Praktikumsbeurteilung für die Schule erforderlich
  
- **Schnupperpraktikum**
  - Vertrag zwischen Betrieb und Praktikanten
  - Haftpflichtversicherung durch den Betrieb
  - Beschäftigungserlaubnis erforderlich
  - Praktikum gem.§ 22 Abs.1 Nr.1-4 MiLoG gestattet- oftmals in den Nebenbestimmungen der Aufenthaltsgestattung oder Duldung bereits vermerkt (Praktikum bis zu 3 Monaten)
  - Ab dem 4. Monat 9,19 € pro Stunde Mindestlohn

- **6-12 wöchige Probearbeit**
- **Maßnahme bei einem Arbeitgeber nach §45 SGBIII**
  - Betrieb ist für Praktikum und Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft verantwortlich
  - Kein Vertrag zwischen Betrieb und Praktikanten
  - Keine Praktikumsvergütung
  - Praktikant ist bei der Agentur für Arbeit oder beim JobCenter arbeitslos gemeldet
  - Über 6 Wochen nach Zustimmung der JobCenter für jugendliche Geflüchtete unter 25 Jahren möglich
  - Weiterzahlung der Leistungen zum Lebensunterhalt, Fahrkosten
  - Keine Beschäftigungserlaubnis erforderlich

## ▪ **Einstiegsqualifizierung (EQ)**

- Ausbildungsvorbereitendes Langzeitpraktikum (6 bis 12 Monate)
- Aufbau beruflicher Grundlagen und Besuch der Berufsschule
- Bezuschussung der Praktikumsvergütung i.H.v. 231 Euro / Monat
- Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen pauschalisiert
- Parallel Sprachförderung und / oder zusätzlicher Förderunterricht möglich
- Ausstellung Kammer-Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme
- Erprobung für beide Seiten

### **Antragsstellung:**

Bitte wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeberservice

Telefonhotline

**Berlin:** 030 – 5555 77 77 55

**Bundesgebiet:** 0800- 4 5555 20

# Nachhilfe für betriebliche Azubis und EQ-Praktikanten

*Unterstützungs-  
leistungen*

- **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**
  - Nachhilfe in Theorie und Praxis
  - Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
  - Nachhilfe in Deutsch
  - Unterstützung bei Alltagsproblemen
  - Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern
  - Durchführung des Förderunterrichts in Nachmittags- oder Abendstunden bei einem Bildungsträger

## **Antragsstellung:**

- Der Auszubildende wendet sich an die Agentur für Arbeit bzw. an das JobCenter seines Wohnortes
- **Berlin:** An jedem OSZ ist ein Bildungsträger, der abH anbietet und mit dem Auszubildenden den Antrag stellt

## **Für den Auszubildenden**

- Vorbereitung auf die Ausbildung
- Nachhilfe in Theorie und Praxis
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Nachhilfe in Deutsch
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern

## **Für den Ausbildungsbetrieb**

- Hilfestellungen bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung
- Begleitung im Betriebsalltag zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
- Coaching der Ausbilder/innen

Antragsstellung: wie bei abH (Berufsberatung oder Jobcenter)



- **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**
  - für Auszubildende, die während der Berufsausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist
  - Zahlung als Zuschuss für die Dauer der Berufsausbildung
  - Antragsstellung bei der Arbeitsagentur am Wohnort
  - Aufenthaltsstatus, Herkunftsland und Aufenthaltsdauer sind zu berücksichtigen

- **Berufsbezogene Sprachförderung mit Förderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**
  - Deutschförderung während Einstiegsqualifizierung bis zu 50 % der Gesamtzeit des Praktikums möglich
  - Sprachförderung während der Ausbildung zur Sicherung eines erfolgreichen Berufsabschlusses
  - Ziel der Berufssprachkurse: Sprachniveau B2
  - Zugang: Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis
  - Mit Aufenthaltsgestattung aus folgenden Ländern: Iran, Irak, Syrien, Eritrea, Somalia
  - Ab 01.08.19: Öffnung Geduldete und Gestattete geplant

## **Berlin:**

- C1-Kurse können bei Bedarf eingerichtet werden
- Bündelung von BAMF-Berufssprachkursen am OSZ berlinweit nach Berufsfeldern ist geplant

# Ausbildungsförderung von jungen Geflüchteten nach Aufenthaltsstatus (1)

- **Anerkannte Flüchtlinge / Asylberechtigte**

Uneingeschränkter Zugang zu

- Einstiegsqualifizierung
- ausbildungsbegleitenden Hilfen
- Assistierter Ausbildung
- Berufsausbildungsbeihilfe
- Berufssprachkurse (BAMF)



# Ausbildungsförderung von jungen Geflüchteten nach Aufenthaltsstatus (2)

- **Asylbewerber/innen, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt\* zu erwarten ist**

Nach einer Wartezeit von drei Monaten Zugang zu

- Einstiegsqualifizierung,
- ausbildungsbegleitenden Hilfen und
- Assistierter Ausbildung;
- Berufssprachkurse (BAMF)

nach 15 Monaten Zugang zu

- Berufsausbildungshilfe  
bei Ausbildungsbeginn bis 31.12.19.

→→ Gesetzesänderung ab 01.08.19

\* Iran, Irak, Syrien, Eritrea, Somalia



## Was heißt gute Bleibeperspektive?

Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine gute Bleibeperspektive. Seit 2016 trifft dies auf die Herkunftsländer **Eritrea, Irak, Iran, Syrien** und **Somalia** zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote ( $\geq 50\%$ ) erfüllen, wird jährlich vom BMI festgelegt.

*Ausländerinnen und Ausländer, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist*

## Auswirkungen der Bleibeperspektive:

- Zugang zu Integrationskursen während des Asylverfahrens
- Zugang zur berufsbezogener Sprachförderung nach § 45a AufenthG
- Ausbildungsförderung junger Geflüchteter nach dem SGB III

# Ausbildungsförderung von jungen Geflüchteten nach Aufenthaltsstatus (3)

- **Geduldete\***

Ab 01.08.2019

- ausbildungsbegleitende Hilfen

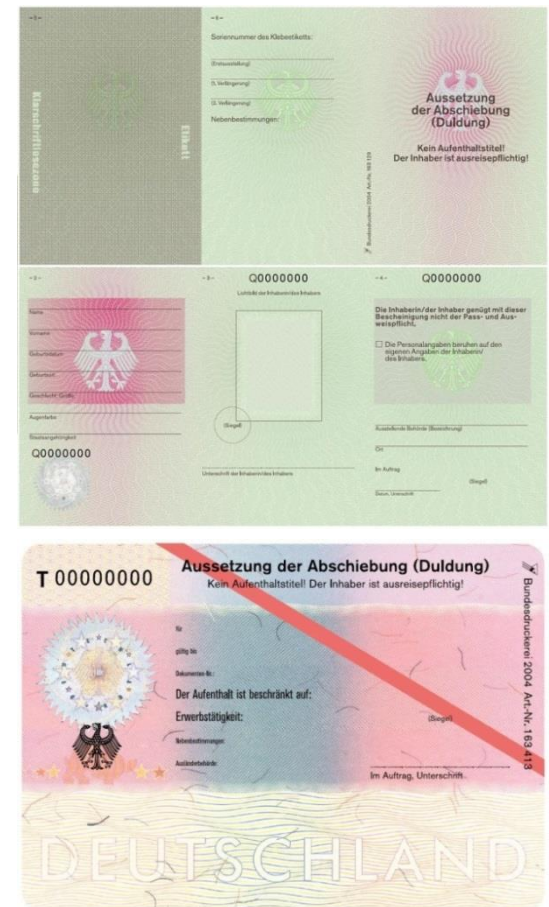
Nach 15 Monaten Förderung mit

- Assistierter Ausbildung möglich;

nach 15 Monaten Zugang zu

- Berufsausbildungsbeihilfe

\* Ohne Verbot der Erwerbstätigkeit





# Ausbildungsförderung nach Aufenthaltsstatus

Stand: 12.07.2019 Achtung: Gesetzesänderung zum 01.08.2019 !

Förderung	Anerkannte Flüchtlinge	Geduldete Ausländer	Gestattete Ausländer		
			*aus sicherem Herkunftsland	mit guter Bleibeperspektive	Gute Bleibeperspektive: Eritrea Iran Irak Somalia Syrien
Assistierte Ausbildung (AsA)	●	12	●	3	
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	●	12	●	3	
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	●	15	●	3	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	●	3	●	3	

● Unbeschränkter Zugang

● **Wartefrist beachten:** 3 Monate: EQ, abH, AsA bei Gestatteten mit guter Bleibeperspektive, 12 Monate: AsA, AbH bei Geduldeten, 15 Monate: BaB bei Geduldeten und Gestatteten mit guter Bleibeperspektive

● **Keine Förderung oder erst nach 5-6 Jahren**

\* Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana und Senegal



# Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz ab 01.08.19

## Stand: 20.06.2019



Voraussichtliche Änderungen ab 01.08.2019:

Förderung	Anerkannte Flüchtlinge	Geduldete Ausländer	Gestattete Ausländer			
			*aus sicherem Herkunftsland	mit guter Bleibeperspekt	Alle anderen	Gute Bleibeperspektive: ?????
Assistierte Ausbildung ausbildungsbegleitend	●	●	●	●	●	Eritrea Somalia Syrien Irak Iran ?
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	●	●	●	●	●	
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	●	15	●	●	●	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	●	3	●	3	●	

● Unbeschränkter Zugang

● **Wartefrist beachten:** 3 Monate: EQ, AsA bei Gestatteten und Geduldeten 15 Monate, BaB bei Geduldeten 15 Monate und bis 31.12.19 bei Gestatteten mit guter Bleibeperspektive

● **Keine Förderung oder erst nach 5-6 Jahren**

\* Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana und Senegal

### Weitere für die Ausbildung relevante Änderungen:

#### Schließung der Förderlücke bei betrieblicher Ausbildung

- Der Lebensunterhalt kann künftig über AsylbG-Leistungen auch bei Ausbildung gesichert werden

#### Berufssprachkurse:

- **Geduldete** : Teilnahme 6 Monate nach Meldung bei der Arbeitsagentur möglich- abstrakter Arbeitsmarktzugang muß vorliegen
- **Gestattete**: Teilnahme 3 Monate nach Meldung bei der Arbeitsagentur möglich- abstrakter Arbeitsmarktzugang muß vorliegen
- ***Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten haben keinen Zugang***

### Mehr Rechtssicherheit in der Ausbildung

- Auszubildende mit einer **Duldung** können eine Ausbildungsduldung beantragen (gilt nicht für Aufenthaltsgestattete im Klageverfahren)
- Voraussetzung: Klärung der Identität
- Verlängerung einmalig um 6 Monate möglich bei Ausbildungsabbruch
- Verlängerung um bis zu 12 Monate möglich, wenn die Prüfung nicht bestanden wurde
- Aufenthaltsrecht für 2 weitere Jahre bei ausbildungsadäquater Beschäftigung möglich (3+2 Regel)
- Eine Ausbildungsduldung wird **nicht** erstellt bei  
„Erwerbstätigkeit nicht gestattet“
- Einzelfallprüfung der Ausländerbehörde !



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

# Regionale Ausbildungsförderung von jungen Geflüchteten

*Unterstützungsleistungen*

## Förderung der Berufsausbildung in Berlin (FBB)

- Berliner Ausbildungsbetriebe
- Auswärtige Betriebe mit mindestens einer Filiale oder Niederlassung in Berlin und mit einem in Berlin registrierten Ausbildungsvertrag
- Erstausbildung
- Antragsstellung spätestens 6 Monate nach Ausbildungsbeginn
- z.B. Zuschüsse für den Besuch eines Sprachkurses im ersten Ausbildungsjahr möglich
- Antragsstellung bei der Handwerkskammer Berlin

## Bundesgebiet

- <http://www.foerderdatenbank.de/>

## Mentoring zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

### ***Senior Experten Service (SES)***

Stiftung der Deutschen Wirtschaft für  
internationale Zusammenarbeit GmbH  
Gemeinnützige Gesellschaft  
Buschstraße 2  
53113 Bonn

Tel.: 0228 26090-40

Fax: 0228 26090-177

E-Mail: [vera@nullses-bonn.de](mailto:vera@nullses-bonn.de)

**Kontaktformular:**

<https://vera.ses-bonn.de/service/kontakt/>



## **ARRIVED – Willkommen im Berliner Handwerk**

- Coaching für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe
- Mentoring und Tandemprogramme
- Hausaufgabenhilfe durch ehrenamtliche Betreuer
- Seminare zur Einführung in die Arbeitswelt
- und vieles mehr....

### **Kontakt:**

Irena Büttner

Projektleiterin ARRIVO Ausbildungscoaching

Handwerkskammer Berlin

Köpenicker Str. 148/149, 10997 Berlin

Tel.: +49 30 25903 - 388 | Fax: +49 30 695805 - 98

# Wie können Unternehmen die Integration der geflüchteten Menschen zusätzlich unterstützen?

## **Erfolgreiche Willkommenskultur:**

Integration im Betrieb z. B. durch Unterstützung

- bei der Eingewöhnung und Einarbeitung im Team
- beim Erlernen der Sprache
- bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen
- bei der Qualifizierung durch Weiterbildung

Integration in die Gesellschaft z. B. durch Hilfe

- bei Behördengängen
- bei der Suche nach Kindergarten- und Schulplätzen
- bei der Wohnungssuche
- bei der Suche nach kulturellen / sportlichen Freizeitaktivitäten
- Einsatz von Paten / „Kümmerern“



## Der Arbeitgeber-Service hilft Ihnen bei der



### 1. Einstellung

- Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen
- Beratung zu Gelingensfaktoren der Integration Schutzsuchender



### 2. Personalsuche

- Rekrutierung und Vorbereitung geeigneter Kandidaten/innen
- Begleitung im Auswahlprozess
- Unterstützung im Beschäftigungserlaubnisverfahren



### 3. Förderung

- Beratung zu Fördermöglichkeiten

# Kontakt Arbeitgeber-Service

- Sie haben fachliche / rechtliche Fragen zur Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen oder möchten in Ihrem Unternehmen spezielle Projekte wie z.B. Einstiegsqualifizierungen für Geflüchtete realisieren?
- In diesen Fällen ist der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner!

## ***In Berlin – Arbeitgeber-Service „Asyl“***

Telefonhotline: 030 – 5555 77 77 55

E-Mail: [Berlin-Sued.AG-BeratungAsylsuchende@arbeitsagentur.de](mailto:Berlin-Sued.AG-BeratungAsylsuchende@arbeitsagentur.de)



## ***Im Bundesgebiet – regionaler Arbeitgeber-Service***

Telefonhotline: 0800 – 4 5555 20

The background is a solid red color. In the upper right corner, there is a large, white, stylized triangle graphic that is partially cut off by the edge of the frame. The text is centered in the upper half of the image.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**